

Pfingstzeltlager 2025

KjG Rüttenscheid

Verbindliche Anmeldung zur

Ferienfreizeit in Dorsten

(von 8 -17 Jahren)

von Fr. 06.06.2025 - Di. 10.06.2025



Kostenbeitrag:

In Abhängigkeit vom Eingang der schriftlichen Anmeldung gelten folgende Kostenbeiträge (Rabatte bitte ankreuzen): **55€ Normalpreis**

☐ 10€ Rabatt für KjG-Mitglieder

Sollte es zu Problemen bei der Finanzierung kommen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Leitungsteam der Freizeit.

Der Kostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Inhaber: Katholische junge Gemeinde
IBAN: DE60 3606 0295 1010 4200 20
Verwendungszweck: „Zeltlager 2025“ und Name des*der Teilnehmenden

Teilnehmende:

Bitte füllen Sie *eine separate Anmeldung für jede*n Teilnehmende*n* aus. Geschwisterkinder bitte zusätzlich kenntlich machen.

Name: _____ Vorname: _____

Rufname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Ist ein ÖPNV-Ticket (z.B.Schokoticket) vorhanden? ☐ ja, ein: _____ ☐ nein

Erziehungsberechtigte:

Name/n: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Vor und nach der Freizeit bin ich/sind wir unter den folgenden Daten zu erreichen:

Tel.: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail der Erziehungsberechtigten (*in Druckbuchstaben*):

Die Teilnahmegebühr ist **gleichzeitig mit der verbindlichen Anmeldung** auf das oben angegebene Konto **zu überweisen**. Eine Anmeldung ist bis zum 25.05.2025 möglich.

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Optionen an:

☐ Ich bin einverstanden, dass mir die Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt wird. (**empfohlen**)

☐ Ich möchte die Anmeldebestätigung per Post erhalten.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom 06. Juni 2025 bis zum 10. Juni 2025 statt (5 Tage). Die genauen An- und Abfahrtstermine werden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bekannt gegeben.

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Die Veranstalterin ist die KjG Rüttenscheid.
2. Wir übertragen der Leitung der Ferienfreizeit für den oben genannten Zeitraum die Aufsichtspflicht. Er*Sie darf diese Aufsichtspflicht übertragen. Gefährdet Ihr Kind das Wohlergehen anderer, macht es den Leiter*innen unmöglich ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen oder verstößt es wiederholt grob gegen die Anordnungen der Leiter*innen, so kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Diese Entscheidung wird von allen Leiter*innen gemeinsam gefällt. Der Teilnahmebeitrag wird in einem solchen Falle in voller Höhe einbehalten. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihrer Kinder resultierenden Folgekosten.
3. Bei Antritt der Fahrt ist der*die Teilnehmende frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen (vgl. § 34 Impfschutzgesetz). Des Weiteren ist er*sie den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.
4. Wer nach dem 25.05.2025 von der Teilnahme zurücktritt, muss für die schon entstandenen Kosten aufkommen. Der Teilnahmebeitrag kann ggf. ganz oder teilweise zur Kostendeckung einbehalten werden, eine Rückerstattung ist erst nach der Abrechnung des Zeltlagers möglich.
5. Erziehungsberechtigte, die während der Ferienfreizeit nicht unter ihrer Heimatanschrift erreichbar sind, hinterlassen ihre Urlaubsanschrift auf dem Gesundheitsbogen. Der Gesundheitsbogen muss zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden. Alle weiteren Papiere (soweit vorhanden z.B. Ausweis, Impfpass, Internationaler Krankenschein) müssen bei der Abreise einem*einer der Leiter*innen ausgehändigt werden.
6. Eltern- oder Verwandtenbesuche sind während der Freizeit nicht möglich. Telefonanrufe der Eltern sollten nur im äußersten Notfall erfolgen.
7. Für verlorene oder beschädigte Reiseausrüstung (Bekleidung, Zahnsperre, etc.) wird nicht gehaftet. Eine Gepäckversicherung besteht nicht.
8. Für Schäden, die einem*einer Teilnehmenden während der Ferienmaßnahme entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden Versicherung. Die Haftung für die Verursachung eines Schadens durch die mit Einzelleistungen beauftragten Unternehmer (Transportunternehmer, Vermieter, etc.) ist ausgeschlossen.
9. Sollte infolge höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Krankheiten, etc., die Durchführung der Maßnahme unmöglich sein, so erstatten wir nur den Teil des Teilnahmebeitrags, der bis dahin noch nicht zur Deckung anfallender Kosten ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen. Eventuelle Verteuerungen der Transportunternehmer oder anderer Leistungen, die sich bis Reisebeginn einstellen und zu einer Verteuerung des Gesamtpreises führen sollten, gehen zu Lasten des*der Reisetilnehmenden, bzw. seiner*ihrer Erziehungsberechtigten.
10. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages (verbindliche Anmeldung) nicht beeinträchtigt. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
11. Verstöße oder Nichtbeachten der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden und können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ferienfreizeit führen. In einem solchen Falle ist der Anspruch auf Kostenrückerstattung unzulässig.
12. Privat Krankenversicherte erklären sich bereit, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Gesetzlich Krankenversicherte tragen in dem Fall die Kosten ärztlicher Behandlung, wenn keine europäische Krankenversicherungskarte vorliegt. Vom Reiseveranstalter wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt.
13. Von den Teilnehmenden der Ferienfreizeit verursachte Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden bzw. seiner*ihrer Erziehungsberechtigten.
14. Mit der Unterschrift der Anmeldung erklärt der*die Unterschreibende, alle Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Es ist unbedingt erforderlich, die Leiter*innen von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen (Asthma, etc.) sowie deren Behandlungsweisen zu informieren! Bei falschen Angaben können die Leiter*innen die Verantwortung für den*die Teilnehmende*n teilweise oder ganz ablehnen.
15. Die Anmeldung zur Freizeit wird mit der Zustellung der Anmeldebestätigung gültig.

Wir wissen, dass bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaft unser Kind auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Die Anmeldung ist bis zum 25.05.2025 in unseren Briefkasten (Odastraße 12, 45131 Essen) einzuwerfen oder direkt bei der Leiter*innenrunde abzugeben.

☐ Ich stimme der Verarbeitung der Daten wie unter www.kjg-ruettenscheid.de/datenverarbeitung beschrieben zu. (Pflichtfeld)

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des*der Teilnehmenden)

(Unterschrift eines*einer Erziehungsberechtigten)

Gesundheitsbogen Zeltlager 2025 der KjG Rüttenscheid

(sollte nicht ausreichend Platz vorhanden sein, benutzen Sie bitte die Rückseite und markieren dies deutlich auf der Vorderseite)

Teilnehmende: _____

Bitte geben Sie mindestens einen Erziehungsberechtigten mit Notfallnummer an, unter der Sie zur Zeit des Lagers erreichbar sind:

Erziehungsberechtigte: _____

Notfallnummer _____

Bei Rückfragen zu den nachfolgenden Punkten bin ich damit einverstanden, dass das Freizeitteam mich unter der oben angegebenen Rufnummer kontaktiert.

Sollte mein Kind Medikamente (regelmäßig/Notfall) benötigen, kontaktiert mich der/die für die Medikamentengabe **verantwortliche Leiter/in** (David Adam +49176 42417297 & Luzie Heseding +49 174 5717847) frühzeitig vor Beginn der Freizeit **und klärt mit mir die Abgabe** der Medikamente.

Falls Ihrerseits Rückfragen auftreten sollten, kontaktieren Sie bitte David Adam oder Luzie Heseding oder das Leitungsteam der Freizeit.

- Erlauben Sie Ihrem Kind, sich in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmenden ohne Aufsicht von der Großgruppe zu entfernen? ☐ ja ☐ nein
- Kann Ihr Kind schwimmen und darf Ihr Kind unter Aufsicht baden? ☐ ja ☐ nein
- Hat Ihr Kind Allergien (Pflaster, Desinfektionsmittel, Hausstaub, Tierhaare...)? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, welche?

- Hat Ihr Kind besondere Essgewohnheiten (z. B. vegetarisch, Unverträglichkeiten etc.)? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, welche?

- Hat Ihr Kind (chronische) Krankheiten (z.B. Asthma, Diabetes, psychische Erkrankung)? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, welche?

- Braucht Ihr Kind regelmäßig Medikamente? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, um welche Medikamente handelt es sich? Wie sind die Einnahmenvorschriften?

- Benötigt Ihr Kind für eine Krankheit Notfallmedikamente (z.B. Asthma, Allergien etc.)? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, um welche Medikamente handelt es sich? Wie sind die Einnahmenvorschriften?

- Dürfen Ihrem Kind rezeptfreie Medikamente verabreicht werden (z.B. bei Kopfschmerzen oder Insektenstichen)? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche Medikamente und wann?

- Ist Ihr Kind verhaltensauffällig oder hat eine Behinderung? ☐ ja ☐ nein

Falls Ja, welche? Umgangsformen?

- Hat Ihr Kind folgende aktuellen Schutzimpfungen?

FSME (Zecken)

☐ ja ☐ nein

Tetanus (Wundstarrkrampf)

☐ ja ☐ nein

Bitte wenden und die Rückseite beachten!

- Ich bin damit einverstanden, dass Zecken von Leiter*innen entfernt werden. Diese entfernen die Zecke ohne medizinische Qualifizierung. Sollten dabei Probleme auftreten, wird ihr Kind selbstverständlich zu einer Praxis/ einem Krankenhaus gefahren. Wenn Sie uns die Einwilligung nicht erteilen, müssen wir aufgrund jeder Zecke zu einer Praxis/ einem Krankenhaus fahren. ☐ ja ☐ nein

- Trägt Ihr Kind eine Brille? ☐ ja ☐ nein
- Trägt Ihr Kind eine Zahnsperre? ☐ ja ☐ nein
- Ist Ihr Kind gefährdet, sich in der Nacht einzunässen? ☐ ja ☐ nein

Sonstiges:

Unterschrift _____

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien, Videos und Tonaufnahmen

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Videos und Tonaufnahmen, auf denen unser Kind

zu sehen ist, gemacht und gespeichert werden dürfen.

Die erstellten Aufnahmen dürfen für die nachfolgend angegebenen Zwecke verwendet werden:

- ☐ Speicherung auf einer passwortgeschützten Cloud in Deutschland, die für alle Teilnehmenden nach Ende der Ferienfreizeit freigeschaltet wird.
Wir versichern dabei, dass die uns zur Verfügung gestellten Aufnahmen lediglich zu privaten Zwecken genutzt und von uns nicht anderweitig veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ☐ Veröffentlichung in sozialen Netzwerken, wie z.B. Instagram, Facebook und YouTube.
- ☐ Veröffentlichung in weiteren Medien. Darunter fällt die Veröffentlichung...
 - ... auf den Webseiten der Jugend und der Pfarrei (www.kjg-ruettenscheid.de, www.pfarrei-lambertus.de).
 - ... in der Pfarreizeitung „Wir4“ und in den Gemeindemitteilungen von St. Andreas und St. Ludgerus und Martin.
 - ... bei den Neujahrsempfängen der Gemeinden St. Andreas und St. Ludgerus und Martin.
 - ... in Werbemitteln (z.B. Flyer, Plakate) für zukünftige Ferienfreizeiten und Veranstaltungen.
 - ... in Pressemitteilungen des Trägers.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dato stattgefundenen Verarbeitung nicht. Eine bereits erfolgte Weitergabe ist nicht durch den in der Datenschutzbelehrung angegebenen Verantwortlichen rückgängig zu machen.

Diese Einwilligung gilt bis zum Zeitpunkt, an dem Sie diese Einwilligung widerrufen.

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß §15 KDG der Veranstalter erhalten und gelesen.

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des*der Teilnehmenden)

(Unterschrift eines*einer Erziehungsberechtigten)